

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Voranschlag 2026

vom 3. Dezember 2025

1. 3210 Amt für Informatik

- 1.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit für das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung, detailliert beschrieben in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 9'600'000 (exkl. MWSt) und einer Laufzeit von vier Jahren (2026–2029) genehmigt.

2. 3616 Landwirtschaftsamt

- 2.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit für das Ressourcenprojekt Integrales Wassermanagement, detailliert beschrieben in der Budgetbotschaft unter 3616 Beiträge Landwirtschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 3'045'934 und einer Laufzeit von acht Jahren (2025–2032) genehmigt.

3. 4121 Sonderschulung

- 3.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden der Objektkredit, detailliert beschrieben in der Budgetbotschaft unter 4121 Sonderschulung (Investitionsrechnung), in der Gesamthöhe von Fr. 14'000'000 und einer Laufzeit von fünf Jahren (2026–2030) genehmigt.

4. 4316 Beiträge Berufsbildung

- 4.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit für die Programmvereinbarung Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, detailliert beschrieben in der Budgetbotschaft unter 4316 für Berufsbildung und Berufsberatung (Programmvereinbarungen), in der Gesamthöhe von Fr. 1'410'000 und einer Laufzeit von vier Jahren (2025–2028) genehmigt.

5. 4710 Amt für Archäologie

- 5.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit 2026–2029 für das Projekt ARCASTRA, detailliert beschrieben in der Budgetbotschaft unter 4710 Amt für Archäologie (Rahmenkredit), mit Ausgaben von Fr. 600'000 mit gleichzeitiger Entnahme der entsprechenden Mittel von Fr. 600'000 aus dem Walter-Enggist-Fonds genehmigt.

6. 5510 Kantonspolizei

- 6.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Rotpunktvisier, detailliert beschrieben in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei (Investitionsrechnung), in der Gesamthöhe von Fr. 345'000 und einer Laufzeit von drei Jahren (2026–2028) genehmigt.

7. 6210 Hochbauamt

- 7.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2026–2029 unter dem Titel
- „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 10'100'000 (Preisstand 1. April 2025) sowie der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
 - „f. zu beschliessende Anlagen“ aufgeführten Mieterausbauten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 1'170'000 (Preisstand 1. April 2025) genehmigt.

7.2 *Keine Beschlussfassung, da gegenstandlos aufgrund Rückzugs des entsprechenden Kredits durch den Regierungsrat.*

7.3 *Keine Beschlussfassung, da gegenstandlos aufgrund Rückzugs des entsprechenden Kredits durch den Regierungsrat.*

7.4 *Keine Beschlussfassung, da gegenstandlos aufgrund Rückzugs des entsprechenden Kredits durch den Regierungsrat.*

7.5 Der Zuordnung der im Abschnitt „f. zu beschliessende Anlagen“ des Bauprogramms Hochbauten 2026–2029 aufgeführten Liegenschaft Zeughausstrasse 14 in Frauenfeld (Parzelle Nr. 61874) zum Betrag von insgesamt Fr. 4'500'000 vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

7.6 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2026–2029 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Bauvorhaben

- „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude H, Umgebungsgestaltung, Rückbau Baracken und Sanierung Parkplätze“,
- „BBZ Arenenberg, Gästehaus, Sanierung exkl. Umgebungsgestaltung“

in der Gesamthöhe von 4.82 Mio. Franken gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

7.7 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2026–2029 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Bauvorhaben

- „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude H, Umgebungsgestaltung, exkl. Rückbau Baracken und Sanierung Parkplätze“,
- „BBZ Arenenberg, Gästehaus, Umgebungsgestaltung“

in der Gesamthöhe von 1.83 Mio. Franken neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

7.8 Es wird festgestellt, dass die Aufwände im Kontenabschnitt 6240.3144.000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

8. 6310 Tiefbauamt

8.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2026–2029 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 49'750'000 (Preisstand 1. April 2025) und der darin enthaltene Zusatzkredit „Egnach, Sanierung Bahnhofstrasse“ in der Höhe von Fr. 750'000 werden genehmigt.

8.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2026–2029 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 14'940'000 werden aufgehoben.

9. 7510 Sozialamt

9.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 7510 Sozialamt Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 6'262'000 (Preisstand 1. April 2025) genehmigt.

10. Finanzierung

10.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von maximal 400'000'000 Franken aufzunehmen.

11. Steuerfuss

11.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

12. Voranschlag 2026

12.1 Der Voranschlag für das Jahr 2026 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss

Fr. 42'096'700

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)

Fr. 98'310'000



Der Präsident des Grossen Rates

A blue ink signature, likely of the President of the Grand Council, written in a cursive style.

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Two black ink signatures, likely of the members of the Council Secretariat, written in a cursive style.